Anlage 1 zur Plakatierungsverordnung (PlaV)

Folgende Standorte können für die genehmigten Großflächenplakate genutzt werden, bis diese vollständig genutzt sind:

- 1. Standort Grasweg
- 2. Standort Langenzenner Straße ortsauswärts
- 3. Standort Alter Weg
- 4. Standort Kreisverkehr
- 5. Standort Am Seukenbach

Eine darüberhinausgehende Genehmigung von Großflächenplakaten wird seitens der Gemeinde Seukendorf nicht erteilt.









